



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** **N i e d e r s c h r i f t**

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 14.11.2022 (*öffentlich*)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.26 Uhr (nicht öffentliche Sitzung 17.42-18.26 Uhr)

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **Mitglied der Fraktion CDU/FDP**

Großmann, Leonhard, Dr. med.

Holtzsch, Ulrike

Spengler, Helmut- Andreas

Waldau, Bernhard

bis 17.47 Uhr

#### **Mitglied der Fraktion AfD**

Binder, Andrea

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Hansjörg Michael

Huber bis 18.13 Uhr

Golombek, Roman

Vertretung für Herrn Jens Hoffmann bis 17.12 Uhr

Gothan, Lothar

Jankus, Lutz

bis 17.50 Uhr

Schultz, Thomas

#### **Mitglied der Fraktion DIE LINKE.**

Hentschel-Thöricht, Jens

bis 17.59 Uhr

#### **Mitglied der Fraktion Freie Wähler**

Berndt, Robin

bis 18.17 Uhr

Gerlach, Silvia, Dr. med

Zenker, Thomas

ab 16.10 Uhr

#### **Mitglied der Fraktion Bündnisgrüne/SPD/ KJiK**

Frommelt, Bernd

Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

### **Abwesend:**

#### **Mitglied der Fraktion CDU/FDP**

Höhne, Roland

#### **Mitglied der Fraktion AfD**

Hoffmann, Jens

entschuldigt

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.

entschuldigt

**Anwesenheit Verwaltung:**

2. Beigeordnete Martina Weber; Sozialreferentin Katrin Rösler; Leiter Regiebetrieb Jobcenter Felix Breitenstein; Sozialplaner Matthias Reuter, Amtsärztin Annegret Schynol; stellv. Amtstierarzt Dr. Udo Mann; Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Elvira Mirle; Seniorenbeauftragter Rudi Lawitzky; Vorsitzender Kreissenioresenrat Joachim Herrmann

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung:**

|      |                                                                                                                                                                 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.   | Eröffnung                                                                                                                                                       |
| 1.1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung                                                                |
| 1.2. | Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 05.09.2022                                                                                               |
| 2.   | Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz                                                             |
| 3.   | Berichterstattung zur Afrikanischen Schweinepest                                                                                                                |
| 4.   | Berichterstattung zur Coronavirus-Pandemie                                                                                                                      |
| 5.   | Berichterstattung zum aktuellen Status Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen aus der Ukraine ins SGB II und XII                                                   |
| 6.   | Planung einer Vergabe „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2023“<br>Vorlage: BV/425/2022 |
| 7.   | Terminplanung der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2023<br>Vorlage: BV/386/2022                                               |
| 8.   | Sonstiges                                                                                                                                                       |

**SITZUNGSERGEBNIS:****1 Eröffnung**

---

Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16.03 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und alle Anwesenden.

**1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die form- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.  
Es gibt keine Einwände oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 05.09.2022**

---

Es gibt keine schriftlichen oder mündlichen Einwände zur Sitzungsniederschrift. Dem vorgelegten Protokoll vom 05.09.2022 wird einstimmig zugestimmt.

## **2 Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz**

---

Liesa Krems und Bernadette Liebich, Mitarbeiterinnen der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz, stellen anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Arbeit der Interventionsstelle vor.

Landrat Dr. Stephan Meyer hält es für wichtig, dass die Interventionsstelle sich gut mit anderen Trägern vernetzt. Frau Krems und Frau Liebich bestätigen dies und ergänzen, dass es spezialisierte Fachleute für bestimmte Themen wie Trude e.V. für sexualisierte Gewalt und die Frauenschutzhäuser gebe. Mit beiden werde gut zusammengearbeitet.

Frau Holtzsch hinterfragt die genannten Zahlen, da sie davon ausgehe, dass die genannten Zahlen kumulative Zahlen seien. Wenn es Wiederholungstäter gäbe, was werde hier konkret getan? Frau Krems bestätigt, dass es sich um kumulative Zahlen handle. Sie stellt deutlich heraus, dass die Interventionsstelle keine Täter- sondern Opferarbeit leiste. Frau Holtzsch möchte statistisches Material nachgereicht haben. Frau Liebich sagt zu, sich Zahlen von der Polizeidirektion einzuholen.

Herr Frommelt erkundigt sich nach regionalen Auffälligkeiten. Frau Krems erklärt, dass momentan für den Raum Görlitz eine Häufung gesehen werde. Es gebe jedoch noch keine Statistik seit Arbeitsaufnahme im Mai 2022, die regionale Auffälligkeiten belegen könnte.

## **3 Berichterstattung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

---

Herr Dr. Mann erläutert mit einer Präsentation (Anlage 2) die aktuelle Situation bei der Bekämpfung der ASP. Momentan gebe es einen Eintrag nicht nur aus Richtung Osten, sondern auch aus Westen. Ziel ist, die ASP wieder Richtung Osten zurückzudrängen. Er geht davon aus, dass im Landkreis Görlitz Ende November 2022 der komplette Zaun zu Polen fertig gestellt und so der geplante Schutzkorridor errichtet sei. Vom Korridor betroffen seien rund 120 Reviere. Für den Korridor gebe es aber noch immer kein Konzept vom Freistaat. Oberste Priorität habe, den Eintrag in den Hausschweinbestand zu verhindern.

Herr Jankus erkundigt sich nach der Situation in Tschechien. Dr. Mann informiert, dass zu den tschechischen Ansprechpartnern in Liberec guter Kontakt bestehe, auch die Stadt Zittau sei in gutem Kontakt zu den tschechischen Nachbarn. Zwischen Berlin und Prag bestehe ein offener Dialog. Eine Zäunung zu Tschechien sei geprüft worden, sei aber schwierig. Die tschechische Seite habe aber gut vorgearbeitet.

Auf die Frage von Herrn Zenker erklärt Dr. Mann, dass sich der ASP-Virus ein Jahr halten könne. Deshalb könne auch ein Zaunrückbau nicht sofort erfolgen.

Auf die Frage von Frau Holtzsch antwortet Dr. Mann, dass zum einen weniger Wild geschossen werde, zum anderen machen sich die reduzierten Hausschweinbestände bemerkbar. Es finden also weniger Trichinenuntersuchungen statt, dadurch folgen Einnahmereduzierungen.

Herr Hentschel-Thöricht erkundigt sich, ob die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Leinenzwangs für Hunde verstärkt werden könne. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass der Leinenzwang nur ein Appell sein könne. Verbote müssten kontrolliert und sanktioniert werden, dazu sei der Landkreis personell einfach nicht in der Lage. Hier müsse der Freistaat mehr für die Sensibilisierung tun.

Landrat Dr. Stephan Meyer informiert über Erfahrungen aus der Jägerschaft im Hinblick auf die Gemeinschaftsjagden. Eine Schwierigkeit werde dort im Förderprozedere gesehen, bei dem jeder Einzelne im Nachhinein einen eigenen Antrag stellen müsse. Es sei die Frage, ob gemeinsam mit den Jagdgenossenschaften dafür eine Lösung gefunden werden könne. Herr Dr. Mann bestätigt, dass deshalb viele Jagdleiter auf eine Förderung verzichten. Für die dort teilnehmenden Hunde gebe es keinen Leinenzwang.

#### **4      Berichterstattung zur Coronavirus-Pandemie**

---

Anhand einer Präsentation (Anlage 3) wird das Thema von Frau Schynol und Herrn Reuter erläutert. Frau Schynol erläutert, dass es momentan wichtig sei, die Kapazitäten in den Krankenhäusern zu erhalten, dass sich das Gesundheitsamt nicht mehr ausschließlich dem Thema Corona widmen müsse und dass im Gesundheitsamt 12 von 14 zusätzlichen Stellen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens besetzt werden konnten. Der Pakt Digitalisierung der Gesundheitsämter habe sehr viel Arbeitserleichterung für das Gesundheitsamt mitgebracht.

Herr Reuter informiert, dass die Impfpflicht wohl zum 31.12.2022 auslaufen werde, ansonsten müsste das Infektionsschutzgesetz nochmals geändert werden. Es sei durch das Landratsamt bisher kein Betretungsverbot und noch kein Bußgeld verhängt worden, dies sei auch weiterhin nicht geplant.

Frau Schynol bestätigt auf die Nachfrage von Herrn Schultz, dass in Krankenhäusern und Arztpraxen ein Zutritt nur mit FFP2-Maske möglich sei, für Krankenhäuser sei für Gäste zusätzlich ein Corona-Test erforderlich

Herr Hentschel-Thöricht erkundigt sich nach der Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf den offenen gemeinsamen Brief der Landkreise Görlitz und Bautzen bezüglich der Verteilung der Corona-Prämien in Krankenhäusern. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass der Brief, unterzeichnet von den Landräten und den Geschäftsführern der Krankenhäuser, erst letzten Freitag versendet worden sei. Er macht deutlich, dass er die gegenwärtige Regelung als absolut ungerecht ansehe.

Auf die Frage von Herrn Dr. Großmann nach strukturellen Abwasseruntersuchungen bzgl. der Beobachtung der Corona-Erkrankungen antwortet Frau Schynol, dass die Stadtwerke an einem Projekt zur Abwasseruntersuchung mitgewirkt haben. Noch können aber solche Ergebnisse nicht als Marker herangezogen werden. Die Untersuchungen sehe sie jedoch als gut und wichtig an, da diese auch wichtig für andere Infektionskrankheiten seien.

#### **5      Berichterstattung zum aktuellen Status Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen aus der Ukraine ins SGB II und XII**

---

Herr Breitenstein erläutert das Thema mit einer Präsentation (Anlage 4). Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel und damit die Verlängerung der Leistungen sei eine Fiktionsbescheinigung. Deshalb bestehe momentan hoher Arbeitsaufwand. Im größten Teil gelinge der Übergang gut. Er weist auf die Mitwirkungspflicht der Betroffenen hin. Die Leistungen seien vorerst für ein halbes Jahr. Ab Dezember werde die Ausländerbehörde elektronische Aufenthaltsbestätigungen ausstellen. Dann könne das Jobcenter auch Bescheide für ein ganzes Jahr ausstellen. Damit sinke die Arbeitsbelastung im Jobcenter wieder. Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt funktioniere gut.

Ein Problem seien die fehlenden Deutschkenntnisse der Flüchtlinge. Aktuell liege hier der Fokus. Das BAMF sehe über Integrationskurse erworbene Deutschkenntnisse prioritär gegenüber berufsbezogenen Deutschsprachkursen an. D.h., erst wer den Integrationskurs erfolgreich absolviert hat, kann an einem berufsbezogenen Deutschsprachkurs teilnehmen. Im Landkreis bestehe ein mangelndes Angebot an berufs-spezifischen Sprachkursen, weil es zu wenige Lehrkräfte gebe. Dies sei ein Knackpunkt. Diesbezüglich müsste eine Veränderung beim BAMF erfolgen, um die Anforderungen an Lehrkräfte zu senken.

Frau Rösler ergänzt für das SGB XII. Mit Stichtag 31.10.2022 gebe es im Sozialamt 310 erfasste Personen, 19 Anträge seien offen aufgrund fehlender Unterlagen oder nicht gestellter Anträge. Bei den Antragstellern gebe es zum Teil Unverständnis, dass für den Erhalt von Leistungen Anträge gestellt werden müssten. Zu den Gesundheitsleistungen können noch keine belastbaren Zahlen geliefert werden, da der Landkreis erst am Beginn stehe. Sie weist darauf hin, dass die Kosten im SGB XII den Landkreis direkt treffen. Ein Kostenaufwuchs zeichne sich hier ab. Landrat Dr. Stephan Meyer ergänzt, dass dies auch von der Landrätekonzferenz thematisiert worden sei, da das Thema alle Landkreise betreffe. Die Problematik sei mit dem Bund zu klären.

Herr Spengler fragt nach den Problemen beim Papier für Fiktionsbescheinigungen. Frau Rösler bestätigt, dass es ein Problem mit der Bundesdruckerei gegeben habe, dies sei inzwischen behoben.

## **6 Planung einer Vergabe „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2023“ Vorlage: BV/425/2022**

---

Die Anwesenden erhalten ergänzend zur Beschlussvorlage eine Anlage mit den finanziellen Auswirkungen der Maßnahme ausgereicht (Anlage 5).

Herr Breitenstein führt in den Tagesordnungspunkt ein. Anhand von zwei Grafiken (Anlage 6) erläutert er, dass sich die Anzahl der nachgefragten Ausbildungsstellen erheblich erhöhe. Im Landkreis Görlitz seien 1150 Personen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III vermittelt worden oder haben eine Ausbildung begonnen. Es gebe nur 26 nicht vermittelte Bewerber, im Jobcenter selbst nur eine Person. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage, damit die Ausschreibung vorgenommen werden könne. Herr Breitenstein erklärt, dass die Maßnahme nur für drei Standorte ausgeschrieben werde, da sich der Anteil geeigneter Personen verringert habe, das Angebot aber kreisweit gemacht werden solle.

Landrat Dr. Stephan Meyer informiert, dass die Maßnahme den Kreishaushalt nicht belaste da es sich ausschließlich um Bundesmittel handele.

Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

### **Beschluss Nr.: 024/2022**

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für eine Leistung unter dem Begriff „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2023“.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Optionsziehung in 2024 zu dieser Leistung, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach der Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig zugestimmt |
| Jastimmen:           | 16                    |
| Gegenstimmen:        | 0                     |
| Enthaltungen:        | 0                     |

## 7 Terminplanung der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2023

Vorlage: BV/386/2022

---

Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung wird vorgenommen.

### Beschluss Nr.: 025/2022

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2023:

27.02.2023

15.05.2023

18.09.2023

13.11.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 16  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## 8 Sonstiges

---

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass der Vorsitzende des Kreissenioresrates Herr Herrmann, um Rederecht gebeten habe und übergibt ihm das Wort. Herr Herrmann informiert, dass der Kreissenioresrat eine Petition an den Sächsischen Landtag zur Hausärzteversorgung im Landkreis Görlitz richten möchte. Diese möchte er zuvor den Fraktionen zur Kenntnis geben und auch im Dezemberkreistag dafür werben. Der nächste Schritt sei dann der Petitionsausschuss des Bundestages.

Auf die Fragen von Herrn Hentschel-Thöricht antwortet Landrat Dr. Stephan Meyer, dass Pflegeunternehmen formell erst zum 01.01.2023 ungeimpftes Personal einstellen können, da das Infektionsschutzgesetz bis 31.12.2022 gelte. Herr Reuter bestätigt das. Bei Fragen könnten sich Unternehmen an ihn und Frau Horcickova wenden. Zum Wasserschaden im Görlitzer Theater informiert Landrat Dr. Stephan Meyer, dass derzeit die Gutachter im Hause seien und er im Gespräch mit OB Ursu sei. In diesem Zusammenhang sollte neu über die bereits angedachte Sanierung nachgedacht werden.

Landrat Dr. Stephan Meyer schließt die öffentliche Sitzung um 17.40 Uhr.

.....  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Ausschussvorsitzender

.....  
Holtzsch  
Kreisrätin/Kreisrat

.....  
Frommelt  
Kreisrätin/Kreisrat



# Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz

*Ein Zuhause ist ein sicherer Hafen*

---

Nicht jedes Haus ist ein Zuhause





## **Bedarf**

- in den letzten Jahren durchschnittlich 8.700 Fälle häuslicher Gewalt sachsenweit
- davon 30 Tötungsdelikte
- 2021 im Bereich der Polizeidirektion Görlitz 1.354 Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich
  - 670 „einfache“; 148 schwere/ gefährliche Körperverletzungen
- Zuwachs von 1,2% im Vorjahresvergleich



- **IKS wird seit Mai 2022 etabliert**
- **Leistung: Beratung sowie Prävention & Bildung im Bereich häusliche Gewalt und Stalking**
- **Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Zittau e. V.**
- **Gefördert durch: SMJusDEG sowie kommunale Zuwendungen des LK Görlitz**
- **Sitz: Löbau - Zuständigkeit: gesamter Landkreis Görlitz**
- **enge Kooperation mit Polizeidirektion Görlitz**



## Beratung

- von Betroffenen, deren Kinder, Angehörige sowie Unterstützende
- im persönlichen Kontakt – telefonisch – digital
- proaktiv - kostenfrei – vertraulich - bedarfsorientiert – parteilich – auf Wunsch anonym
- **Inhaltliche Ausrichtung:**
  - psychosoziale Beratung / emotionale Stabilisierung
  - Erstellung Sicherheitskonzept
  - Klärung rechtlicher Fragen
  - Suche/Vermittlung Anschlusshilfen
  - Begleitung



## **Kinder- und Jugendberatung**

- **Beratung für den gewalterleidenden Elternteil zur Situation der Kinder**
  - **Bedürfnisse der Kinder in dieser besonderen Situation**
  - **Informationen zu altersgerechter Thematisierung der Gewalt**
  - **Auswirkungen des Miterlebens häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung und das Verhalten der Kinder**
  - **weiterführenden fachspezifischen Hilfsangebote**
  - **ggf. Schutzplan KWG**



## Kinder- und Jugendberatung

- **Beratung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher**

| <u>Aufklärung</u>                                                                                                                     | <u>Schutz und Hilfe</u>                                                                                                                                                                                                          | <u>Psychosoziale Stärkung</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz, Aufgaben und Recht der Polizei</li><li>• Enttabuisierung des Themas Gewalt</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz- und Handlungsmöglichkeiten in Gewaltsituationen</li><li>• ggf. individuellen Sicherheitsplan erstellen</li><li>• familiäres und soziales Unterstützungssystem erfassen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Entlastungsgespräche</li><li>• Erarbeitung von gewaltfreien Problem- und Konfliktlösungsstrategien sowie angemessener Rollenbilder</li><li>• Stärkung des Selbstbewusstseins, sozialer Kompetenz</li><li>• Benennen eigener Gefühle</li><li>• eigene Bedürfnisse erkennen und kommunizieren</li></ul> |



## **Prävention & Bildung**

- **Schulung von Polizei und Fachkräften bspw. im medizinischen Bereich, Kinder- und Jugendhilfe**
- **Informationsveranstaltungen im institutionellen Umfeld von Familien, Kindern/Jugendlichen**
- **öffentlichkeitswirksame Aktionen**



Interventions- und  
Koordinierungsstelle gegen  
häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit*

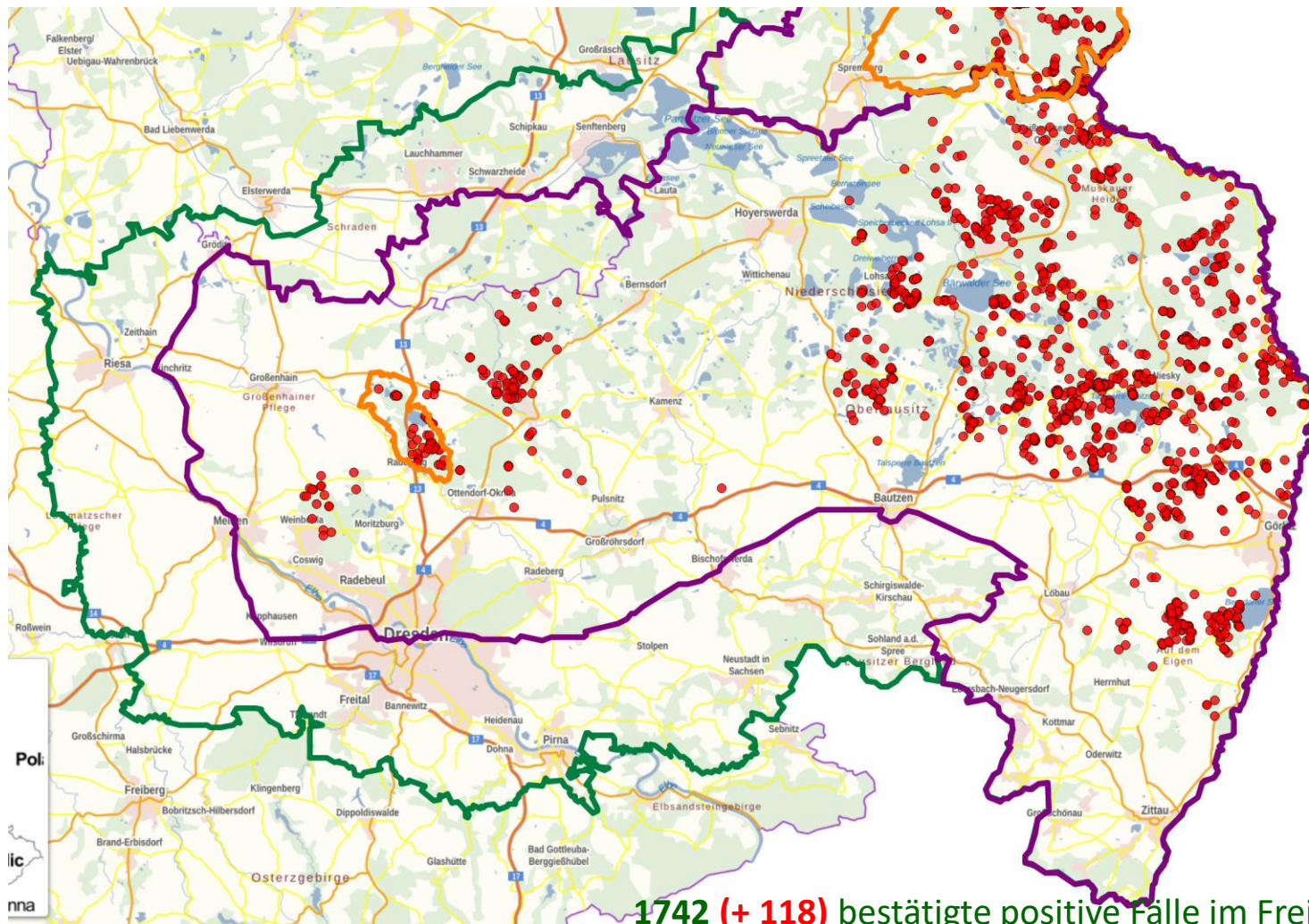


# Afrikanische Schweinepest

Landkreis Görlitz / Sachsen

Lagebericht AGS 14. November 2022

# ASP in Sachsen 14.11.2022 (Änderung gegenüber letzten AGS)



! Altes Gebietsszenario

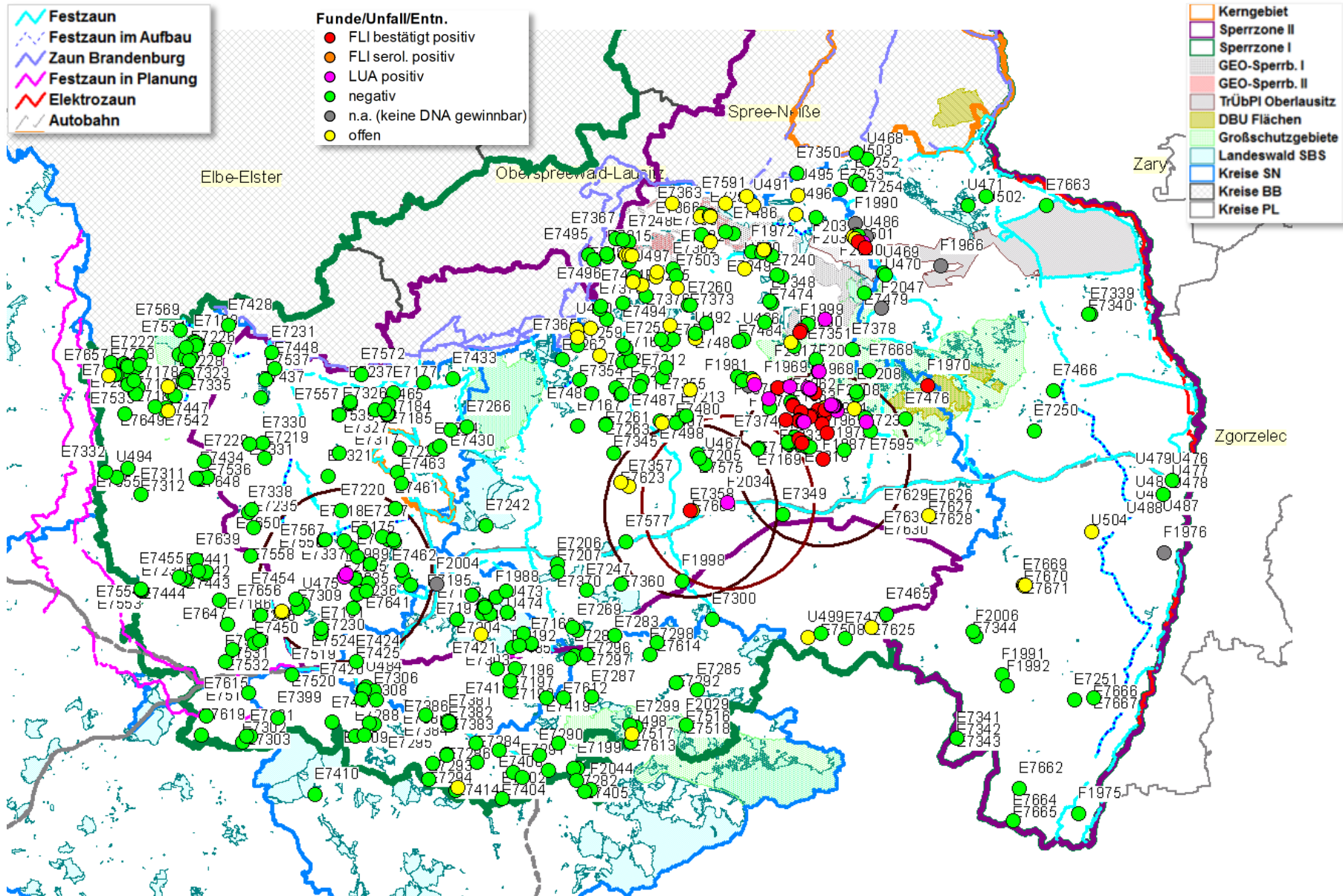
1742 (+ 118) bestätigte positive Fälle im Freistaat Sachsen

1257 (+ 22) bestätigte Fälle im Landkreis Görlitz,

74 (+ 3) bestätigte Fälle im Landkreis Meißen und

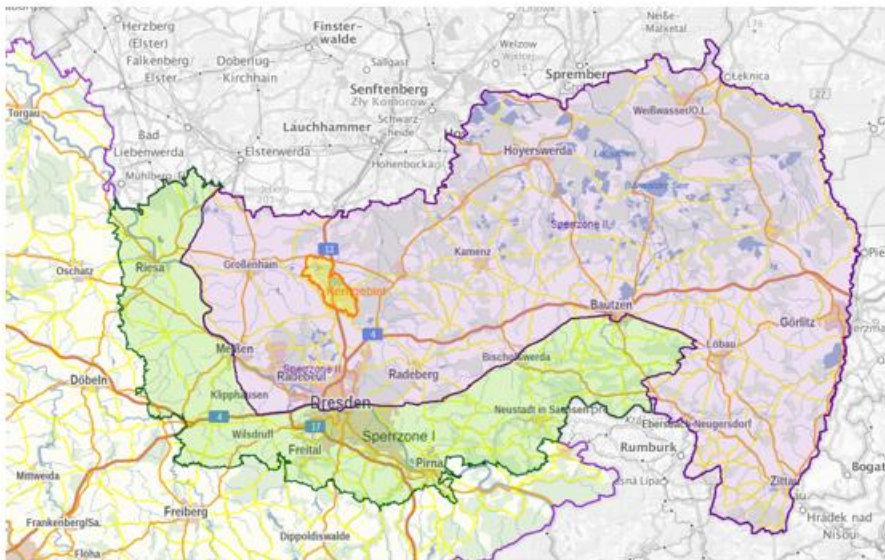
411 (+ 93) bestätigte Fälle im LK Bautzen

# ASP - Gesamtüberblick Fallwild/Unfallwild/Jagd – ab 27.09. Stand 01.11.2022



# Änderung der Gebietskulisse mit neuer AV des Freistaates vom 03.11.2022 - gültig ab 04.11.2022

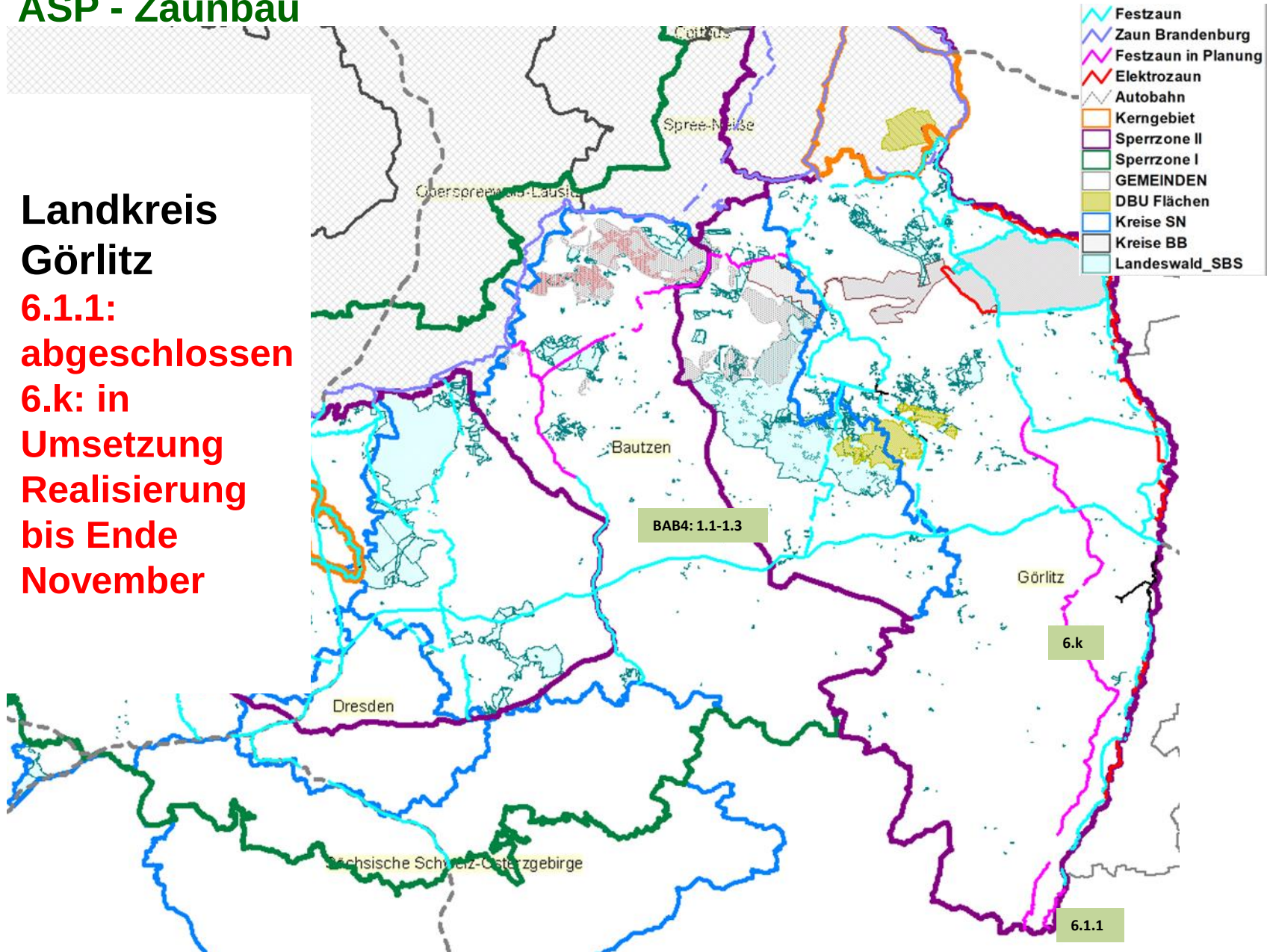
bisherige Gebietskulisse



## ➤ ASP - Zaunbau

### Landkreis Görlitz

**6.1.1:**  
**abgeschlossen**  
**6.k: in**  
**Umsetzung**  
**Realisierung**  
**bis Ende**  
**November**



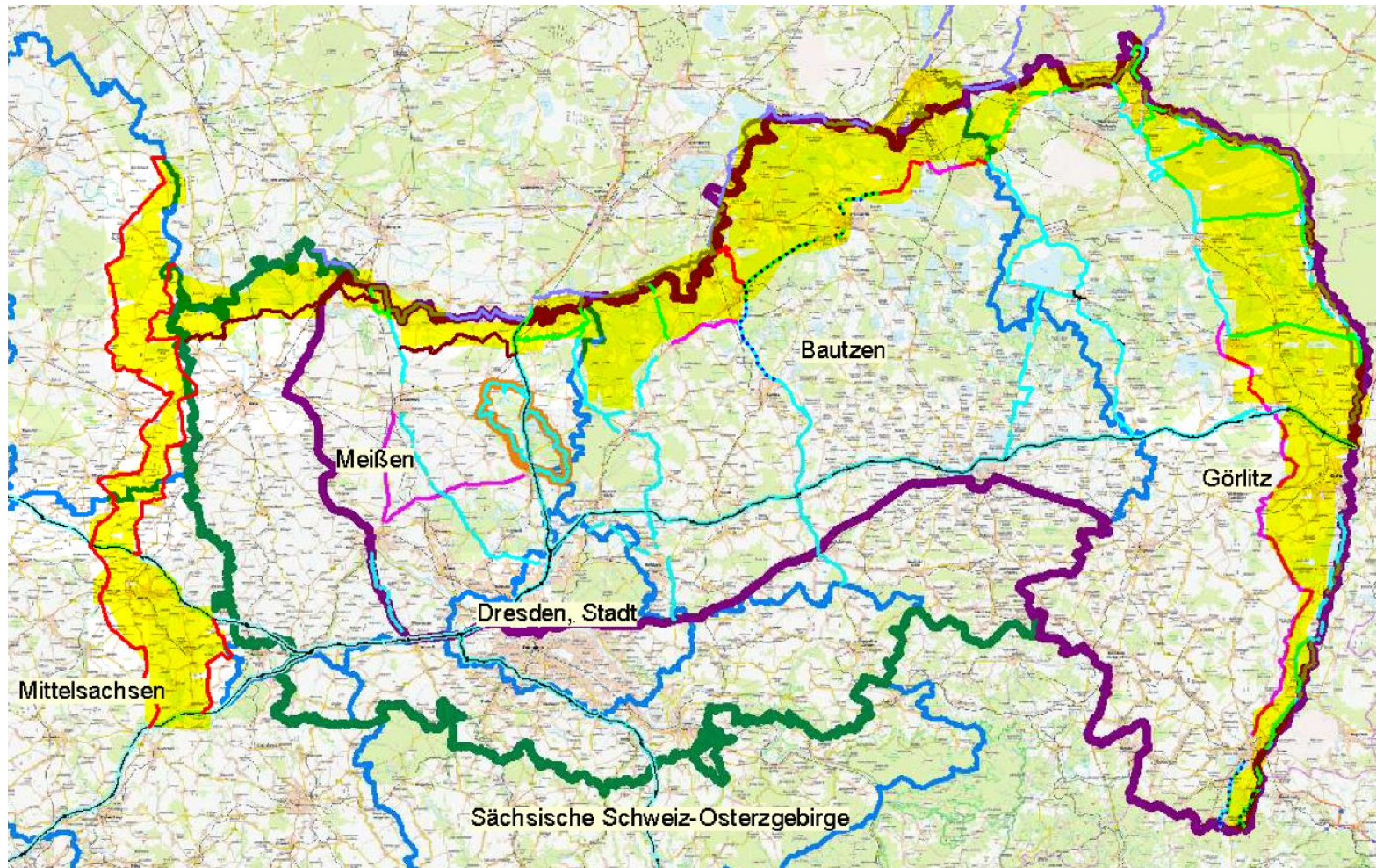
## ➤ Errichtung Schutzkorridor an der Grenze zu Polen

- **Errichtung des Schutzkorridors von Nord nach Süd im Anschluss an BB:**
  - Ziele: wirksame Infektkettenunterbrechung
  - Strategie für Umsetzung bislang offen
  - Vorschläge zur Vorgehensweise aus Landkreis liegen vor

### **3 Säulen**

1. funktionale Zäunung (Freistaat)
2. Beräumung – Ziel 0,1 – 0,2 Sauen / 100 ha (Jäger ggf. Unterstützung durch Dritte)
  - Evaluierung des Erfolges und ggf. Nachsteuerung (Entnahmekoordinator)
3. Überwachung und Aufrechterhaltung des erreichten Status
  - Jäger und ggf. dritte Dienstleister

## Konzept der ASP - Schutzkorridore in Sachsen



# **Vielen Dank!**

# Bewältigung der Corona-Pandemie & Einrichtungsbezogene Impfpflicht im Landkreis Görlitz – aktuelle Lage

14. November 2022 – AGS



## Corona – Herbst / Winter 2022/23

### Szenario\*:

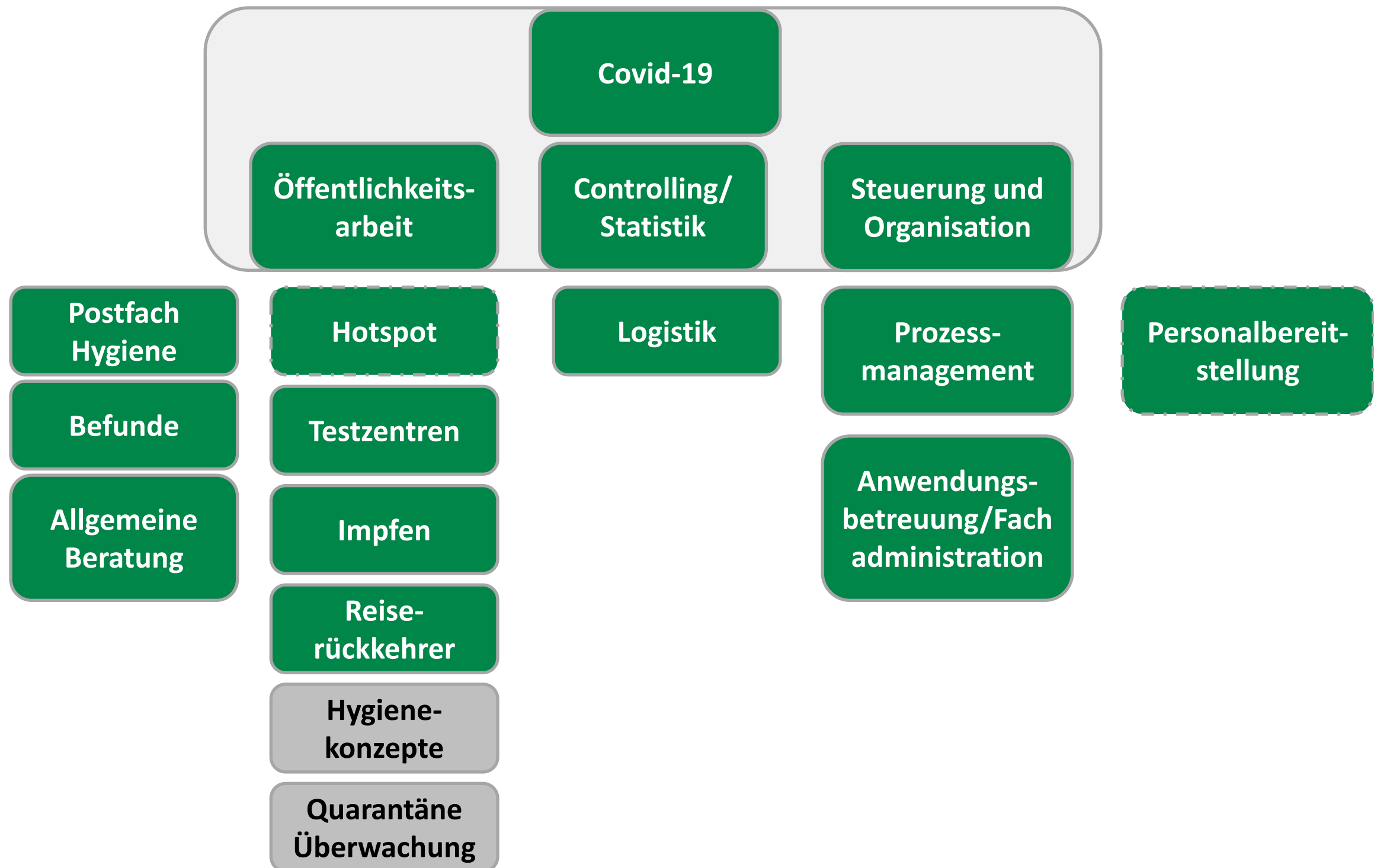
Krankheitslast ist abhängig von dominierenden SARS-CoV-2-Virusvarianten und der Belastung mit anderen akuten Atemwegserkrankungen

- Abschwächung des Übertragungsschutzes bei bisher Geimpften und Genesenen
- Veränderung des Virus
- Andauernd hohe Fallzahlen
- Moderate Belastung ITS
  - Belegung 14.11.: 46 Patienten Normalstation / 3 auf ITS (42 / 2 im September)
  - davon ca. 50% direkt wegen COVID-Symptomen eingewiesen, die andere Hälfte Zufallsbefund im Krankenhaus
- Durch Arbeitsausfälle trotzdem flächendeckende Maßnahmen zum Übertragungsschutz (Masken und Abstand), ggf. Kontaktreduktion (z.B. Obergrenzen bei Teilnehmerzahlen Veranstaltungen) erforderlich

\*Vgl. S.3-4 11. Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung zu COVID-19

# Corona – Herbst / Winter 2022/23

## Aufgaben



## Corona – Herbst / Winter 2022/23

### Beispiele Vorbereitung Vorgehen:

- Sequentieller Import Laborbefunde → Fallanlage beschleunigt, Personaleinsatz ↓
- Stilllegung Testzentrum G60, Abstriche durch den ÖGD nur noch im Einzelfall, Personaleinsatz ↓
- Ermittlung und Einleiten von Schutzmaßnahmen per AV Absonderung, Personaleinsatz ↓
- § 20a Immunitätsnachweis gültig bis 31.12.22, Personaleinsatz ↓
- Beratungsbedarf ↯
- Bearbeitung Reiserückkehrer ↯
- 12 von 14 Stellen im ÖGD bereits geschaffen und besetzt
- ...

# Corona – Herbst / Winter 2022/23

## Personalpool



| Zuordnung             | Personal-<br>pool<br>(Anzahl<br>Personen) | Arbeits-<br>anteil<br>Corona IST |
|-----------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>BL</b>             | <b>4,00</b>                               | <b>0,16</b>                      |
| BüL                   | 2,00                                      | 0,10                             |
| RKA                   | 1,00                                      | 0,05                             |
| SSA                   | 1,00                                      | 0,01                             |
| <b>D1</b>             | <b>13,00</b>                              | <b>0,25</b>                      |
| AHT                   | 1,00                                      | 0,00                             |
| FV                    | 3,00                                      | 0,10                             |
| HA                    | 3,00                                      | 0,10                             |
| Org.                  | 6,00                                      | 0,05                             |
| <b>D2</b>             | <b>52,00</b>                              | <b>7,51</b>                      |
| BKRA                  | 6,00                                      | 0,26                             |
| DZ2                   | 6,00                                      | 1,60                             |
| GA                    | 14,00                                     | 1,15                             |
| GA - SG Hygiene       | 22,00                                     | 4,34                             |
| JA                    | 2,00                                      | 0,06                             |
| JC                    | 2,00                                      | 0,10                             |
| <b>D3</b>             | <b>3,00</b>                               | <b>0,11</b>                      |
| AV                    | 1,00                                      | 0,05                             |
| OSA                   | 2,00                                      | 0,06                             |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>72,00</b>                              | <b>8,03</b>                      |

*Schätzwerte / vorläufige Berechnung  
Interne Abstimmungen laufen noch.*

# Überblick Impfkampagne



- Impfstoffe von Moderna und Biontech haben seit 3.10. (Spikevax) bzw. 10.10. (Cormirnaty) die reguläre Standardzulassung erhalten
- angepasste Impfstoffe stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, Nachfrage war nur kurzzeitig Ende Oktober erhöht
- neue Impfempfehlung der SIKO vom 10.11.  
(letztmalig im »Pandemiemodus«, ab jetzt wieder im regulären Rhythmus veröffentlicht)
  - für 12-69-Jährige Boosterimpfung 1x im Jahr, wenn keine Infektion
  - für Ü70 und Risikogruppen 4. Impfung, danach ebenfalls 1x / Jahr
- Landkreis Görlitz bleibt bei seiner Strategie – Impfung erfolgt im Wesentlichen über die niedergelassenen Ärzte
- zugelassene Dritte und Apotheken impfen ergänzend (in Görlitz voraussichtlich ab 16.11.)
- Impfkationen von Ärzten und Apotheken sind willkommen, Unterstützung bei Organisation von Kommunalterminen kann durch Landkreis erfolgen (bisher nur eine Anfrage aus Gemeinde Markersdorf)

# Umsetzung einrichtungsbezogene Impfpflicht



- Einrichtungsbezogene Impfpflicht läuft zum Jahresende aus -> immer noch Anfragen dazu, in aktueller Fassung IfsG ist das Auslaufdatum nicht mehr erkennbar
  - BT-Drs. 20/188 – Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19...
    - Artikel 1 – Änderung des Infektionsschutzgesetzes -> Einführung § 20a
    - Artikel 2 – Aufhebung der § 20a und 20b
    - Artikel 23 – Inkrafttreten; Abs. 3: »Artikel 2 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.«
- Stand 14.11.:
  - 500 Einrichtungen haben insgesamt 5.199 Personenmeldungen abgegeben, alle haben ein Anschreiben erhalten
  - 769 Meldungen seit Anfang November (Boosterpflicht ab 1.10.); oft nur eine Impfung erhalten + 1x genesen, danach weitere Impfungen abgelehnt
  - 417 Impfnachweise / 689 gültige Genesenennachweise / 29 dauerhafte med. Kontraindikationen (derzeit unklarer Datenstand – Octoware weist aktuell geringere Zahlen aus als im September)
  - **bisher keine Bußgelder verhängt** und auch keine geplant
  - **wir beobachten die aktuelle Lage – aktuell angesichts der Versorgungssituation in den Krankenhäusern und geltender Test- und Maskenpflichten keine weiteren Maßnahmen zur Einhaltung des Schutzzweckes des Gesetzes erforderlich**  
**= keine Betretungs- oder Tätigkeitsverbote**

## Ablauf des Rechtskreiswechsels (1/2)

---

### Besondere Leistungsvoraussetzungen

- Erkennungsdienstliche Behandlung nach § 49 AufenthaltsgG bzw. Datenspeicherung § 3 Abs. 1 AZRG,
- Beantragung Aufenthaltserlaubnis, § 24 AufenthaltsgG
- **Ausstellung Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 AufenthaltsgG**

### Antragstellung/ Bescheidung

- Alle bis 31.05.2022 in Deutschland sich aufhaltende Ukrainer, welche die Voraussetzungen erfüllen:
  - erhalten ab 01.06.2022 Leistungen nach SGB II ohne separate Antragstellung
  - erhalten bis zur Bescheidung durch das Jobcenter Leistungen durch die Ausländerbehörde zur Sicherstellung kontinuierlicher Leistungsversorgung
  - **Bewilligungszeitraum: max. sechs Monate bzw. bis Ende Gültigkeit Fiktionsbescheinigung**
- Personen, die ihre Fiktionsbescheinigung ab dem 01.06.2022 erhalten, müssen einen Antrag beim JC stellen, wenn sie ab dem Folgemonat der Ausstellung der Originalfiktionsbescheinigung Leistungen nach dem SGB II beziehen wollen
- Gleichzeitige Bearbeitung der Erstattungsansprüche gegenüber der AUB und Nachzahlung von Restansprüchen der Bedarfsgemeinschaften



**Prozedere und Unterlagen finden unsere Kunden unter:**

**<https://www.kreis-goerlitz.de/Soziales/Jobcenter-Landkreis-Goerlitz.htm?waid=397>**

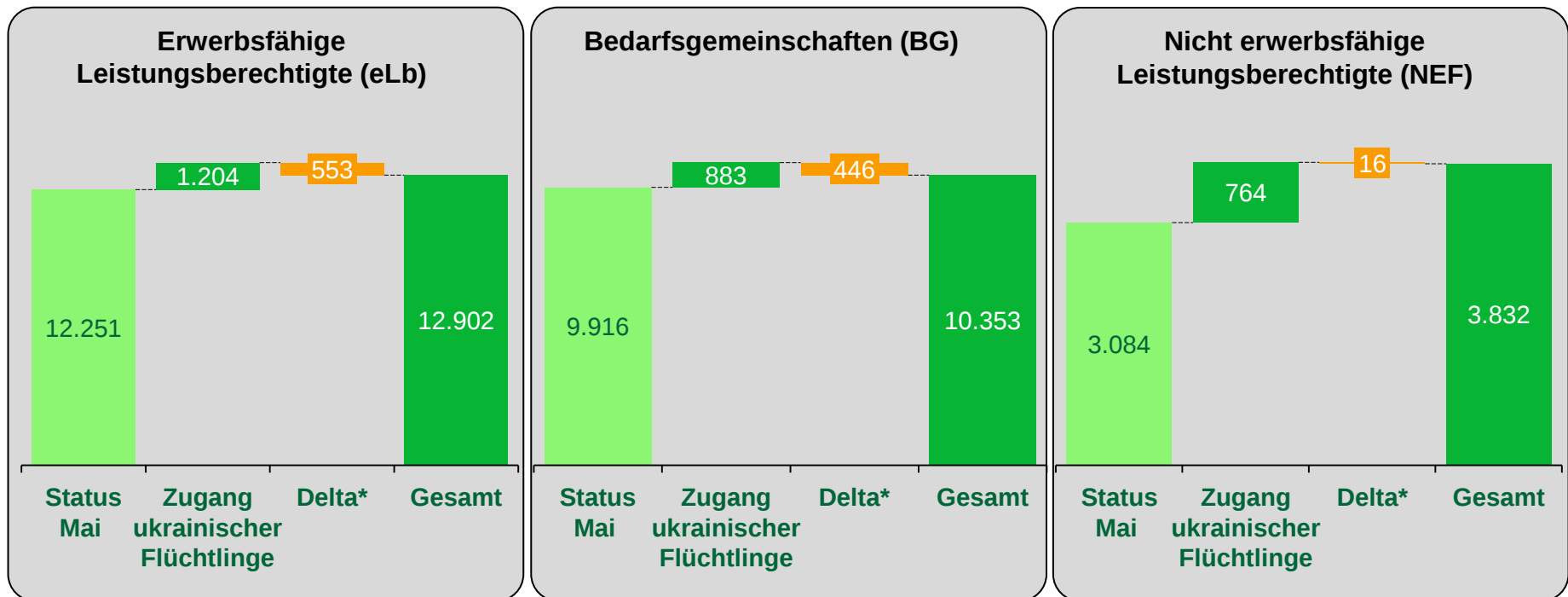
## Ablauf des Rechtskreiswechsels (2/2)

---

### Auslauf der Fiktionsbescheinigungen und Nachbewilligungen nach SGB II

- Gültigkeit der Fiktionsbescheinigungen zunächst nur für 6 Monate
  - Auslauf der Fiktionsbescheinigungen in den Monaten Oktober bis Dezember 2022, dadurch auch Ende der Bewilligungszeiträume nach dem SGB II
  - Schwerpunkt: November ca. 1000 zu bearbeitenden Personen
  - Aktuell enge Abstimmung JC mit der AUB, um möglichst nahtlose Anschlüsse zu schaffen (Aktueller Vorlauf: Fiktionsbescheinigungen werden ca. 14 Tage vor Auslaufen der bisherigen Bescheinigung verlängert)
  - Fokus des Jobcenters auf Fälle, bei denen es zu Leistungsunterbrechungen kommen könnte, und ggf. unmittelbarer Austausch mit AUB (bei fehlender Fiktionsbescheinigung)
  - Bewilligung erfolgt unverzüglich nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (Voraussetzung: Mitwirkung der Leistungsberechtigten)
- Konsequenz: Bewilligung im Rahmen des SGB II erneut für 6 Monate (und damit erwartete dritte Bearbeitungswelle von März bis Mai 2023)
- AUB plant ab Dezember 2022 mit der Ausgabe der eAT (elektronischen Aufenthaltstitel) zu starten. Vorteile sind:
  - Entlastung der Betroffenen im Arbeitsaufwand und langfristige Statussicherheit
  - Aufwandsminimierung im Jobcenter (Bewilligungszeiträume bis zu 1 Jahr möglich)

## Wechsel ukrainischer Flüchtlinge ins SGB II: Status 10/2022\*\*



- ➡ Weiterhin kontinuierlicher Zustrom geflüchteter Menschen aus der Ukraine.
- ➡ Aktuell 256 weitere ukrainische Flüchtlinge in Bearbeitung – bisher ohne Leistungsbewilligung (Ursachen: neu eingereichte Anträge, fehlende Unterlagen, unbekannt verzogen, ohne Leistungsvoraussetzungen)

\* Differenz aus dem Zugang weiterer eLb (bzw. BG oder NEF) sowie den Abgängen aus SGB II-Bezug

\*\* Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit: Berichterstattung über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (10/2022)

## Integration in den Arbeitsmarkt (Eingliederung)

---

- 06-07/2022 Unterstützung der Leistungsabteilung bei der Übernahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins SGB II inkl. lfd. Erfassung vermittlungsrelevanter Informationen
- Seit 08/2022 verstärkte Organisation von Erstberatungen mit Unterstützung von Dolmetschern
- Fokus der Eingliederung:
  - Aufbau von Bewerberprofilen und Potentialanalysen, Klärung von Rahmenbedingungen (Rückkehrwünsche, Kinderbetreuung usw.)
  - bewerberbezogene Arbeitgeberanfragen und Direktvermittlung von Ukrainern (v.a. mit Sprachkenntnissen): aktuell 26 Fälle, steigende Tendenz
  - Erweiterung vorhandener Maßnahmen (AGH, ausgeschriebene Maßnahmen) zur Aktivierung geflüchteter Menschen aus der Ukraine
  - Integrations- und Deutschkurse
  - Erprobung: Online-Weiterbildungen-/ AVGS-Maßnahmen mit Muttersprachlern

➡ **Erweiterter Dolmetschereinsatz im Jobcenter bis Ende 2022**

➡ **In 2022 stehen Fördermöglichkeiten für die direkte Arbeitsplatzintegration zur Verfügung**

## Fokus Eingliederung: Nutzung von Integrationskursen

---

- Integrationskurse für alle Menschen mit Migrationshintergrund
  - Folgende Kapazitäten stehen aktuell zur Verfügung (bezogen auf laufende Kurse, Kurse welche in 2022 begannen, aktuell laufen oder in diesem Jahr beginnen werden):
 

|                      |                   |                 |       |                 |
|----------------------|-------------------|-----------------|-------|-----------------|
| Euro-Schulen         | 15 Kurse (GR, ZI) | mit 297 Plätzen | davon | 25 freie Plätze |
| VHS Görlitz          | 5 Kurse (GR)      | mit 97 Plätzen  | davon | 1 freier Platz  |
| Internationaler Bund | 6 Kurse (LÖB)     | mit 124 Plätzen | davon | 33 freie Plätze |
| Donner & Partner     | 5 Kurse (ZI, GR)  | mit 125 Plätzen | davon | 29 freie Plätze |
| DPFA                 | 1 Kurs (GR)       | mit 25 Plätzen  | davon | 8 freie Plätze  |
  - Dauer der IK-Kurse: Teilzeit im Durchschnitt 390 Tage (bei ca. 12 Wochenstunden), Vollzeit im Durchschnitt 284 Tage (bei ca. 23 Wochenstunden)
  - Weitere Erhöhung der Kapazitäten durch Träger ist z.Z. nicht möglich aufgrund fehlender Lehrkräfte (u.a. aufgrund vorgeschriebener hoher Anforderungen an Lehrkräfte)
  - **Berufssprachkurse**
    - sind nachrangig gegenüber Integrationskursen
    - werden im Regelfall mit Sprachniveau B1 oder höher gestartet
    - werden ab 1Q2023 kontinuierlich in der Nachfrage steigen.
- **Mit Lehrkräftemangel ist auch hier zu rechnen.**

# Darstellung der Informationen im Internet

[HOME](#) [IMPRESSUM](#) [DATENSCHUTZ](#) [BARRIEREFREIHEIT](#) [E-MAIL-KOMMUNIKATION](#)

Suche



[AKTUELLES](#) • [LANDKREIS](#) • [LANDRATSAMT](#) • [BILDUNG & WIRTSCHAFT](#) • [KULTUR & TOURISMUS](#) • [JUGEND & GESUNDHEIT & SOZIALES](#)

## kreis-goerlitz.de

### Jugend

Bildung und Teilhabe  
Erziehungs- und Elterngeld  
Familienbildung  
Familienhebammen  
Jugendhilfeplanung  
Kita -Tagespflege  
Adoption  
Pflegekinder  
Projekte  
Richtlinien  
Schulsozialarbeit  
Strategische Ziele 2017 - 2020

### Gesundheit

Corona  
Masern  
Aktuelles  
Anti-Drogen-Kampagne  
Amtsarzt Stabsstellen  
Begutachtungen  
Beratung  
Heilpraktikerüberprüfung  
Krankenhäuser  
Vorsorge

### Soziales

Bildung und Teilhabe  
Jobcenter Landkreis Görlitz

## Jobcenter Landkreis Görlitz

### Herzlich Willkommen auf den Internetseiten des Jobcenters Landkreis Görlitz

Das Jobcenter ist für Besucher\*innen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Leistungsbezug DE

Отримання пільг згідно Другого Соціального Кодексу UKR

berufliche Eingliederung DE

професійної інтеграції UKR

Das Jobcenter ist telefonisch unter der Rufnummer 03581 663-4444 und per E-Mail unter [jobcenter@kreis-gr.de](mailto:jobcenter@kreis-gr.de) erreichbar, um Bürgeranliegen zu klären und Terminabsprachen durchzuführen.

Weiterhin gilt, dass Antragsformulare für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) abgerufen werden können. Anträge können ebenfalls weiterhin formlos per E-Mail gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Erreichbarkeit Service-Center:

- Montag und Mittwoch von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

### Breitenstein, Felix

Betriebsleiter Jobcenter  
Landkreis Görlitz

Vcard anzeigen

03581 663-4003

03581 6636-4009

Nachricht max. 15 MB



Hausanschrift:  
Landratsamt Görlitz,  
Außenstelle Görlitz  
Lunitz 10  
02826 Görlitz  
Etage: 3. Obergeschoss  
Zimmer: 315

**in Geoportal anzeigen**  
**Wichtig: Bei Schriftverkehr betreffendes Amt angeben!**

## Anlage 5

### Tischvorlage zur Vorlage Nr. BV/425/2022

#### Planung einer Vergabe „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2023“

#### Finanzielle Auswirkungen für den Erstauftrag und ggf. für eine Optionsziehung:

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| <u>Erstauftrag</u> Belastung im HH-Jahr 2023: | 272.646,31 €        |
| <u>Erstauftrag</u> Belastung im HH-Jahr 2024: | 155.438,40 €        |
| <u>Erstauftrag</u> Belastung im HH-Jahr 2025: | 3.750,00 €          |
| <u>Erstauftrag Gesamtausgaben:</u>            | <u>431.834,71 €</u> |

|                                                  |                     |
|--------------------------------------------------|---------------------|
| <u>Optionsziehung</u> Belastung im HH-Jahr 2024: | 283.842,30 €        |
| <u>Optionsziehung</u> Belastung im HH-Jahr 2025: | 161.036,40 €        |
| <u>Optionsziehung</u> Belastung im HH-Jahr 2026: | 3.750,00 €          |
| <u>Optionsziehung Gesamtausgaben:</u>            | <u>448.628,70 €</u> |

**Gesamtausgaben Erstauftrag und Option: 880.463,41 €**

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710

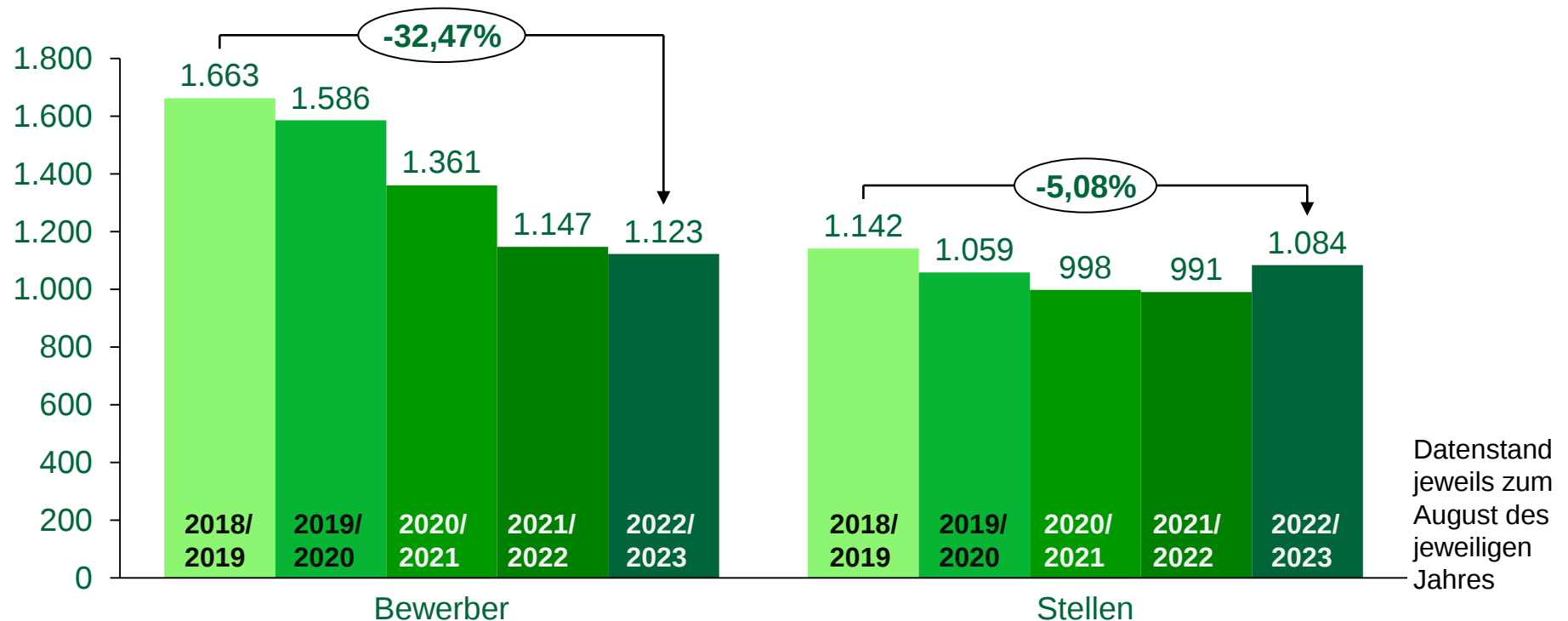
Die o. g. Gesamtausgaben beinhalten neben den kalkulierten Kosten des Auftragnehmers auch alle weiteren vom Jobcenter zusätzlich zu tragenden Kosten, die mit der Durchführung der Maßnahmen entstehen können. Hierzu gehören insbesondere auch die Zahlung von Fahrtkosten an die Teilnehmer zur Erreichung des Auftragnehmers bzw. zur Erreichung von Praktikumsbetrieben und ggf. weitere auf Rechnung zu erstattende Kosten, die gemäß Leistungsbeschreibung entstehen können.

Die Kosten des Erstauftrages und der Optionsziehung beziehen sich jeweils auf 27 Teilnehmerplätze.

Gemäß § 130 Abs. 2 GWB ist der Auftraggeber während des Leistungszeitraumes berechtigt, den Leistungsumfang bis zu einer Obergrenze von 20 Prozent des kalkulierten Auftragswertes zu erhöhen. Diese mögliche Erhöhung wurde bei der o. g. Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Erhöhung auch einer zusätzlichen internen Genehmigung durch den Haushaltsverantwortlichen des Jobcenters bedarf.

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 Euro.

## Entwicklung am Ausbildungsmarkt im Landkreis Görlitz - Bestand an gemeldeten Bewerbern und Ausbildungsstellen -



- ➡ Die Arbeitslosigkeit im Bereich U25 liegt im SGB II im Landkreis Görlitz bei 4,5%.
- ➡ Das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber hat sich von 0,69 (2018/2019) auf 0,97 (2022/2023) erhöht.

## Entwicklung am Ausbildungsmarkt im Landkreis Görlitz

### - Status der Ausbildungssuche und Art des Verbleibs -

| Kreis Görlitz<br>September 2022                               | Art des Verbleibs /<br>Status der Ausbildungssuche | Bewerberinnen und Bewerber |              |                            |              | darunter Status der Ausbildungssuche |                            |                 |            |                            |              |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------|--------------|----------------------------|--------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------|------------|----------------------------|--------------|
|                                                               |                                                    |                            |              |                            |              | andere ehemalige                     |                            | mit Alternative |            |                            |              |
|                                                               |                                                    | Anzahl                     | Anteil in %  | Veränd. ggü. VJ<br>absolut | in %         | Anzahl                               | Veränd. ggü. VJ<br>absolut | in %            | Anzahl     | Veränd. ggü. VJ<br>absolut | in %         |
|                                                               |                                                    | 1                          | 2            | 3                          | 4            | 5                                    | 6                          | 7               | 8          | 9                          | 10           |
| <b>Insgesamt</b>                                              |                                                    | <b>1.147</b>               | <b>100,0</b> | <b>-13</b>                 | <b>-1,1</b>  | <b>369</b>                           | <b>35</b>                  | <b>10,5</b>     | <b>110</b> | <b>-8</b>                  | <b>-6,8</b>  |
| <b>unversorgt</b>                                             |                                                    | <b>26</b>                  | <b>2,3</b>   | <b>6</b>                   | <b>30,0</b>  | -                                    | -                          | -               | -          | -                          | -            |
| <b>versorgt</b>                                               |                                                    | <b>1.121</b>               | <b>97,7</b>  | <b>-19</b>                 | <b>-1,7</b>  | <b>369</b>                           | <b>35</b>                  | <b>10,5</b>     | <b>110</b> | <b>-8</b>                  | <b>-6,8</b>  |
| <b>einmündend in Ausbildung</b>                               |                                                    | <b>642</b>                 | <b>56,0</b>  | <b>-46</b>                 | <b>-6,7</b>  | -                                    | -                          | -               | -          | -                          | -            |
| ungefördert                                                   |                                                    | 541                        | 47,2         | -22                        | -3,9         | -                                    | -                          | -               | -          | -                          | -            |
| gefördert                                                     |                                                    | 101                        | 8,8          | -24                        | -19,2        | -                                    | -                          | -               | -          | -                          | -            |
| <b>Schule/Studium/Praktikum</b>                               |                                                    | <b>133</b>                 | <b>11,6</b>  | <b>32</b>                  | <b>31,7</b>  | <b>96</b>                            | <b>19</b>                  | <b>24,7</b>     | <b>37</b>  | <b>13</b>                  | <b>54,2</b>  |
| Schulbildung                                                  |                                                    | 107                        | 9,3          | 28                         | 35,4         | 83                                   | 21                         | 33,9            | 24         | 7                          | 41,2         |
| Studium                                                       |                                                    | 13                         | 1,1          | 3                          | 30,0         | 13                                   | 3                          | 30,0            | -          | -                          | -            |
| Praktikum                                                     |                                                    | 13                         | 1,1          | 1                          | 8,3          | -                                    | -5                         | -100,0          | 13         | 6                          | 85,7         |
| <b>Erwerbstätigkeit</b>                                       |                                                    | <b>39</b>                  | <b>3,4</b>   | <b>3</b>                   | <b>8,3</b>   | <b>36</b>                            | <b>6</b>                   | <b>20,0</b>     | <b>3</b>   | <b>-3</b>                  | <b>-50,0</b> |
| <b>verbleibend in Ausbildung</b>                              |                                                    | <b>29</b>                  | <b>2,5</b>   | <b>-24</b>                 | <b>-45,3</b> | <b>15</b>                            | <b>3</b>                   | <b>25,0</b>     | <b>14</b>  | <b>-27</b>                 | <b>-65,9</b> |
| ungefördert                                                   |                                                    | 6                          | 0,5          | 1                          | 20,0         | 5                                    | -                          | -               | *          | 1                          | -            |
| gefördert                                                     |                                                    | 23                         | 2,0          | -25                        | -52,1        | 10                                   | 3                          | 42,9            | *          | -28                        | -68,3        |
| <b>Fördermaßnahmen</b>                                        |                                                    | <b>64</b>                  | <b>5,6</b>   | <b>18</b>                  | <b>39,1</b>  | <b>18</b>                            | -                          | -               | <b>46</b>  | <b>18</b>                  | <b>64,3</b>  |
| dar. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen<br>(einschl. Reha) |                                                    | 45                         | 3,9          | 13                         | 40,6         | 16                                   | 2                          | 14,3            | 29         | 11                         | 61,1         |
| dar. Einstiegsqualifizierung                                  |                                                    | 18                         | 1,6          | 4                          | 28,6         | *                                    | -3                         | -75,0           | 17         | 7                          | 70,0         |
| <b>Gemeinnützige/soziale Dienste</b>                          |                                                    | <b>26</b>                  | <b>2,3</b>   | <b>-14</b>                 | <b>-35,0</b> | <b>16</b>                            | <b>-5</b>                  | <b>-23,8</b>    | <b>10</b>  | <b>-9</b>                  | <b>-47,4</b> |
| dar. Bundes-/Jugendfreiwilligendienst                         |                                                    | 25                         | 2,2          | -14                        | -35,9        | 15                                   | -5                         | -25,0           | 10         | -9                         | -47,4        |
| <b>arbeitslos</b>                                             |                                                    | <b>44</b>                  | <b>3,8</b>   | <b>-1</b>                  | <b>-2,2</b>  | <b>44</b>                            | <b>-1</b>                  | <b>-2,2</b>     | -          | -                          | -            |
| <b>unbekannter Verbleib</b>                                   |                                                    | <b>144</b>                 | <b>12,6</b>  | <b>13</b>                  | <b>9,9</b>   | <b>144</b>                           | <b>13</b>                  | <b>9,9</b>      | -          | -                          | -            |



**Der Anteil „unversorgter Bewerber“ im Landkreis (SGB II und SGB III) liegt mit 26 (Vorjahr: 20) bei 3 Prozent von Sachsen insg. (796)**